

Die Redaktion der Zeitschrift "Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)"

Article

Vom Krisenbudget zur Budgetkrise?

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Die Redaktion der Zeitschrift "Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)" (2009) : Vom Krisenbudget zur Budgetkrise?, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 35, Iss. 2, pp. 135-144

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332780>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Editorial

Vom Krisenbudget zur Budgetkrise?

Am 21. April wurden die Bundesvoranschlagsentwürfe 2009/2010 Parlament und Öffentlichkeit vorgestellt. Sowohl in den Unterlagen als auch in der Budgetrede des Finanzministers stand die anhaltende Wirtschaftskrise im Mittelpunkt. Bereits im Vorfeld der Präsentation war klar, dass die Budgets eine Mischung aus expansiven Maßnahmen – insbesondere Konjunkturpakete und Steuerreform – und Sparmaßnahmen – in erster Linie beim Personal und bei den Ermessensausgaben – sein würden. Erstmals seit zehn Jahren werden angesichts der Wirtschaftskrise – richtigerweise – Budgetdefizite deutlich jenseits der Maastricht-Obergrenze von 3% toleriert, obwohl sich der Finanzminister noch bis in den späten März hinein medial beharrlich dagegen ausgesprochen hat. Doch wie lange hält diese neu gewonnene wirtschaftspolitische Vernunft?

Die Eckpunkte des Doppelbudgets 2009/2010

Die Voranschlagsentwürfe 2009/2010 gehen von der Wirtschaftsprognose des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts von Ende März aus und sehen für den Bundessektor 2009 (2010) Ausgaben von 74 (76) Mrd. Euro und Einnahmen von 65 (64) Mrd. Euro vor. Daraus resultiert ein Maastricht-Defizit von 3,2% (2009) bzw. 4,1% des BIP (2010). Für den Gesamtstaat liegen die erwarteten Maastricht-Defizite – nach 0,4% (2008) – bei 3,5% bzw. 4,7% des BIP.

Schwerpunkte der Voranschlagsentwürfe bilden bei den Ausgaben die Bereiche Arbeit, Soziales, Bildung, Forschung und Wissenschaft (wenngleich die für Wissenschaft und Forschung budgetierten Ausgaben deutlich hinter den politischen Zusagen vom Sommer 2008 zurückbleiben), die zusammen ungefähr die Hälfte des Budgetvolumens betragen werden. Für das Bankenpaket sind insgesamt 10,8 Mrd. Euro vorgesehen. Auf der Einnahmenseite sinkt das Abgabenaufkommen aufgrund der Steuerreform sowie den durch die Rezession verursachten Einbruch bei den Ertragsteuern deutlich. Besonders im Sozialbereich und bei der 2010 auf 41,2% des BIP sinkenden Abgabenquote zeigt sich die Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren.

In den Voranschlägen finden sich u. a. folgende wesentliche Details: Im Arbeitsmarktbereich wird für die Kurzarbeitsregelung vorgesorgt, die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik werden aufgestockt, und darüber hinaus wird das AMS personell und finanziell besser ausgestattet.

Weiters sind eine deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses für das umlagenfinanzierte Pensionssystem, eine Verbesserung beim Pflegegeld, eine zumindest kurzfristige Sicherung der Gesundheitsfinanzierung durch zusätzliche Mittel für die Krankenkassen, deutlich mehr Geld für die Universitäten und Fachhochschulen, den Schienenausbau sowie den öffentlichen Verkehr vorgesehen.

Das Doppelbudget 2009/10 setzt dem starken Rückgang der Wirtschaftsdynamik eine Reihe von Maßnahmen entgegen. Durch das Vorziehen der Steuersenkung auf das Jahr 2009 wird kurzfristig über eine Erhöhung des privaten Konsums die Binnennachfrage gestärkt. Die ursprünglich als Anti-Inflationspaket intendierten Maßnahmen tragen ebenfalls zur Stützung des privaten Konsums bei und schaffen gemeinsam mit der Steuersenkung Nachfrage für andere Produktionsbereiche. Die in den Konjunkturpaketen I und II enthaltenen Maßnahmen (insbesondere die Ausweitung der Infrastrukturinvestitionen sowie die Förderung der thermischen Sanierung) sind ebenfalls nachfragewirksam, vorausgesetzt ihre Umsetzung erfolgt rasch und in der festgelegten Höhe. Die OeNB schätzt die Wachstumswirkung der konjunkturstimulierenden Maßnahmen der neuen Bundesregierung auf 0,6% des BIP 2009 bzw. 1,1% 2010.

Darüber hinaus sind aus beschäftigungspolitischer Perspektive die Ausweitung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Kurzarbeitsbeihilfen zu begrüßen. Die Beschäftigungseffekte aller konjunkturstimulierenden Maßnahmen (einschließlich des so genannten Anti-Inflationspakets) werden von der Bundesarbeitskammer auf rund 30.000 Beschäftigte im Jahr 2010 geschätzt. Darin nicht enthalten sind die Beschäftigungseffekte der Kurzarbeitsregelung. Problematisch zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang die mittelfristig restriktive Personalplanung des Bundes, die 2010 einen Abbau von mehr als 200 Planstellen vorsieht. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll die Zahl der Bundesbediensteten um rd. 1.800 sinken. Auch die Kürzung von Ermessensausgaben (jährlich 500-700 Mio. €), die sich über die gesamte Legislaturperiode erstreckt, dürfte sich negativ auf die Beschäftigung auswirken.

Budgetpolitik ist notwendigerweise Verteilungspolitik – auch das Doppelbudget 2009/10 hat daher keine durchgängige verteilungsneutrale Wirkung. Die wichtigsten umverteilenden Maßnahmen sind die Ausweitung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, die Bundesbeiträge zur Sozialversicherung und die zusätzlichen Mittel für den Gesundheitsbereich. Die Schieflage in der Verteilung von Einkommen, Vermögen sowie zwischen Kapital und Arbeit wird allerdings nicht korrigiert. Die verteilungspolitisch wünschenswerte Erhöhung der Nettoersatzraten in der Arbeitslosenversicherung sowie die Mittel für die bedarfsorientierte

Mindestsicherung sind nicht budgetiert.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bankenpartizipationskapital sind zwar wirtschaftspolitisch notwendig, ihre verteilungspolitische Wirkung ist jedoch regressiv. Als Nebeneffekt werden die Vermögenswerte der EigentümerInnen gerettet, ohne dass diese einen adäquaten Beitrag leisten, sei es direkt oder indirekt in Form höherer vermögensbezogener Steuern. Die damit im Zusammenhang stehenden höheren Kosten zur Finanzierung der Staatsschuld kommen zudem Vermögenden indirekt zu Gute, da neben institutionellen AnlegerInnen vor allem sie es sind, die Staatsanleihen halten.

Hinsichtlich der geschlechtsbezogenen Effekte ist positiv zu erwähnen, dass dieses Thema an Stellenwert im Budgetprozess gewinnt. Mit 1. 1. 2009 wurde die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung in der Verfassung verankert. In den Budgetunterlagen lässt sich jeweils ein Überblick über die geplanten Aktivitäten zur Berücksichtigung des *Gender*-Aspektes (Strategiebericht) in den einzelnen Ministerien sowie den *Gender*-Aspekt des Ressorts/Budgets (Arbeitsbehelf) finden. Eine einheitliche, gesamthafte Implementierung von *Gender Budgeting* ist in den beiden Budgets jedoch – noch – nicht enthalten.

Auf die Verringerung der unbezahlten Arbeit wirken sich der Ausbau der Kinderbetreuung – insbesondere das kostenfreie, verpflichtende Kindergartenjahr, die 20 Mio. Euro Förderung des Ausbaus der Kinderbetreuung (und Sprachförderung) sowie die verstärkte Tagesbetreuung an Schulen – positiv aus. Jedoch wird immer noch zu wenig getan, um den Bedarf an Kinderbetreuung decken zu können bzw. die in der Lissabon-Strategie festgelegten diesbezüglichen Ziele zu erreichen. Mit dem steuerlichen Familienpaket wurde die einseitige Ausrichtung der Familienpolitik auf monetäre Transfers jedoch deutlich verstärkt, wodurch obere Einkommensschichten steuerlich bevorzugt werden. Dies ist *gender*- und verteilungspolitisch negativ zu beurteilen. Mit den hier zum Einsatz gebrachten Volumina von rund 500 Mio. Euro hätten erhebliche Verbesserungen in der Kinderbetreuungs-Infrastruktur bewirkt werden können, die einen wesentlich nachhaltigeren Beitrag zur Reduktion von unbezahlt geleisteter Arbeit bewirkt hätten.

Das richtige Budget in Zeiten der Krise?

Die Voranschläge für die Jahre 2009/10 weisen eine eindeutige antizyklische Gestaltung auf. Das Bundesbudget trägt damit die Hauptlast der Auswirkungen der Rezession sowie der Maßnahmen zum Gegensteuern. Während das BIP 2009 real und nominell zurückgeht und auch 2010 nach der zugrunde gelegten Wirtschaftsprognose nur

wenig zunimmt, steigen die Ausgaben bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Komponenten in beiden Jahren markant an, während die Einnahmen zurückgehen. Die Budgetdefizite tragen maßgeblich zu einer Abmilderung der Rezession und zu einer sozialen Abfederung ihrer Auswirkungen bei und sind als „expansiv“ zu werten.

Langfristig wirkt sich das Doppelbudget 2009/2010 positiv auf Bildungsniveau, Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt aus, die wiederum wichtige Faktoren für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft – und damit für Wachstum und Beschäftigung – sind.

Angesichts der Ende Juni veröffentlichten Prognose des WIFO gibt es keinen Zweifel mehr daran, dass die Budgetdefizite für die Jahre 2009 und 2010 höher liegen werden als budgetiert. Das WIFO rechnet nun mit einem Maastricht-Defizit von 4,3% des BIP heuer und 5,8% im nächsten Jahr. Das Erleiden höherer Budgetdefizite ist angesichts der konjunkturellen Talfahrt zweifelsohne gerechtfertigt und wirtschaftspolitisch notwendig. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden starken Anstiegs der Arbeitslosenquote ist jedoch die Frage zu stellen, ob die konjunkturstimulierenden Maßnahmen ausreichend sind, um diesen Anstieg und die damit verbundene Gefahr steigender Armut zu verhindern. Wenn dieses Doppelbudget tatsächlich eine „Ansage an die Krise“ sein soll – wie der Finanzminister in seiner Budgetrede meinte –, dann sind weitere Stimulierungsmaßnahmen erforderlich. Dabei könnten Schwerpunkte in zwei Bereichen gesetzt werden:

Erstens im Bereich der kommunalen Infrastruktur (z. B. Errichtung und (thermische) Sanierung von Schulen und anderen kommunalen Gebäuden, Altersheimen, Sportanlagen, Spielplätzen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Forcierung des öffentlichen Personen- und Regionalnahverkehrs und Errichtung von Radwegen) im Umfang von mindestens 3 Mrd. Euro, wie es etwa der Österreichische Städtebund vorgeschlagen hat. Hierfür müsste allerdings der Österreichische Stabilitätspakt gelockert werden, um eine zusätzliche Verschuldung der Gemeinden zu ermöglichen. In dem vom Städtebund vorgeschlagenen Modell würde der Bund die Hälfte und die Länder ein Viertel der zusätzlichen Zinskosten übernehmen – als Anreiz für die Gemeinden und als Ausgleich für die zusätzlichen Einnahmen durch den so induzierten Konjunkturimpuls. Gerade durch Ausweitung der öffentlichen Beschäftigung und/oder Investitionen auf kommunaler Ebene können nämlich die größten Beschäftigungs- und Wachstumseffekte erreicht werden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Fördermitteln für die thermische Sanierung privater Wohngebäude im Rahmen des Konjunkturpakets II ist eine Verstärkung dieser Aktivitäten und eine Ausweitung der thermischen Sanierung auch auf den mehrgeschoßigen Wohnbau eine wei-

tere Möglichkeit wirtschaftspolitisch sinnvoller Initiativen.

Die zweite Ebene zusätzlicher Konjunkturmaßnahmen betrifft den Bereich der Sozialtransfers. Eine Erhöhung der Nettoersatzrate für BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie eine möglichst rasche Umsetzung der seit Längerem geplanten bedarfsorientierten Mindestsicherung wären sozialpolitisch geboten. Beide Maßnahmen sind besonders nachfragewirksam und damit konjunkturstimulierend, weil sowohl Arbeitslose als auch armutsgefährdete Personen eine besonders hohe Konsumneigung haben. Beides wäre auf individueller Ebene im Sinne der Lebensstandard- und Existenzsicherung sowie der Vermeidung von Armut von hoher Bedeutung und würde den sozialpolitischen Rückstand z. B. im Vergleich zu den skandinavischen Ländern verkleinern. Die Anhebung der Nettoersatzraten auf 65% könnte vorerst befristet auf die „Krisenzeit“ umgesetzt werden, ehe sie danach mit zumindest 60% im Dauerrecht verankert wird.

Eine tatsächliche „Kampfansage an die Krise“ müsste zudem EU-weit koordiniert erfolgen und einen ökologischen Umbau der Wirtschaft zum Ziel haben. Nur durch eine stärker antizyklische Politik kann es gelingen, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und die Einnahmen aus Steuern und Abgaben bei gleichzeitig sinkenden sozialen und ökologischen Reparaturausgaben zu steigern.

Wer finanziert die Banken- und Wirtschaftskrise?

Aber selbst bei einer deutlich stärker antizyklisch angelegten und erfolgreichen Fiskalpolitik wird die öffentliche Neuverschuldung eine bedeutende Rolle spielen. In dem vom Finanzminister vorgelegten Strategiebericht macht die Neuverschuldung im Durchschnitt bis zum Jahr 2013 etwa 14 Mrd. Euro aus (sie pendelt zwischen 4% und 5% des BIP). Das entspricht einem Anstieg der Staatsverschuldung von 180 Mrd. Euro auf rund 250 Mrd. Euro. 2008 lag der Zinsaufwand des Staates bei 7,4 Mrd. Euro, 2013 wird er nach den Berechnungen des Finanzministers bei 11,2 Mrd. Euro liegen. Steigen die langfristigen Zinsen, dann ist mit einem noch höheren Zinsaufwand zu rechnen. Die mit der Neuverschuldung einhergehenden steigenden Schuldenquoten engen über den steigenden Zinsaufwand den budgetpolitischen Spielraum ein. Im Szenario der Regierung werden die Verpflichtungen daraus um 3,8 Mrd. Euro höher sein als 2008. Das verdrängt fast zwangsläufig andere Ausgaben und wirft die Frage auf, wie diese zusätzlichen Milliarden für den Zinsaufwand finanziert werden sollen. Der Rückführung von in der Wirtschaftskrise entstandenen Budgetdefiziten in der Phase der Konjunkturerholung muss daher bereits heute erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Neben der Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt

und Tempo der Konsolidierung stellt sich vor allem jene nach der Verteilung der Konsolidierungslasten.

Der Ecofin-Rat hat in seiner Sitzung vom 10. März 2009 in einem „Key Issues Paper“ einer möglichst raschen Rückkehr zu soliden öffentlichen Finanzen größte Bedeutung beigemessen, also bereits zu einem Zeitpunkt, an dem sich noch keine Konjunkturerholung abzeichnete. Bemerkenswert ist ferner, dass Österreich neben Deutschland und Schweden zu den größten Befürwortern einer strikten Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspakts selbst mitten in der Weltwirtschaftskrise gehört. Der Finanzminister bekräftigte diese Haltung im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2008 bis 2013 und verordnete Österreich eine Reduktion des öffentlichen Defizits auf unter 3% des BIP bis 2012 – unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Mit dieser Haltung möchte der Ecofin-Rat offensichtlich Druck für eine möglichst rasche Rückkehr der Mitgliedstaaten des Euro-Raums zu den Zielwerten des Stabilitäts- und Wachstumspakts erzeugen. Da jedoch praktisch alle Länder des Euro-Raums mit hohen Budgetdefiziten konfrontiert sind, müssen diese Ankündigungen als wenig realistisch eingeschätzt werden. An dieser Stelle muss auch vor einer verfrühten und zu raschen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gewarnt werden, weil dadurch der Konjunkturaufschwung abgewürgt werden könnte und daher die gewünschte Haushaltskonsolidierung verfehlt würde. Ein erheblicher Teil der Konsolidierung sollte nach Überwindung der Wirtschaftskrise über die umgekehrte Wirkung der automatischen Stabilisatoren zustande kommen.

Mit welchen Maßnahmen Finanzminister Pröll diese verfrühte Rückkehr unter die 3%-Grenze erreichen will und mit welchen Kosten eine derartige – unter Umständen verfehlt – Budgetpolitik verbunden ist, lässt er unbeantwortet. Bei der Expertenanhörung im Budgetausschuss sah er den Schwerpunkt der Konsolidierung auf der Ausgabenseite, und seit dem Regierungsantritt hat er – gemeinsam mit dem Bundeskanzler – wiederholt klargestellt, dass es keine neuen Steuern geben werde. Gleichzeitig ist im Regierungsabkommen eine über die Tarifentlastung 2009 hinausgehende Senkung der Steuer- und Abgabenquote vorgesehen.

Keine Politik der leeren Kassen

Eine ausschließlich ausgabenseitige Budgetkonsolidierung führt angesichts der Größenordnung der zu erwartenden Budgetdefizite, die selbst nach dem Anspringen des Konjunkturmotors hoch bleiben werden, zu massiven Umverteilungseffekten, weil in diesem Szenario Kürzungen bei den Sozial-, Gesundheits-, Pflege- und Bildungsausgaben

unvermeidbar sind. Sie gehen überproportional zu Lasten der unteren Einkommen, weil diese insbesondere von den sozialen Transfers relativ stärker profitieren als die hohen Einkommen. Auch von Kürzungen bei kommunalen Dienstleistungen (gegebenenfalls Gebührenerhöhungen) sind ebenfalls die unteren Einkommen relativ stärker betroffen. Gleichzeitig sind es aber auch die Empfängerinnen niedriger Einkommen, die von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise stärker betroffen sind. Das Risiko der Arbeitslosigkeit und damit der Armutsgefährdung ist für sie ungleich höher als für BezieherInnen hoher Einkommen. Dazu kommen Kurzarbeit und Lohnverzicht. Zusätzlich erhöht sich wegen des Anstiegs der Arbeitslosigkeit der Druck auf die Löhne, sodass ein weiteres Sinken der Lohnquote und ein Anhalten der Tendenz zur Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen zu erwarten ist. Im Szenario „Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bei gleichzeitiger Senkung der Steuer- und Abgabenquote“ sind daher die BezieherInnen niedriger Einkommen zweifache VerliererInnen: Sie tragen die Last der Finanz- und Wirtschaftskrise und der nachfolgenden Budgetkonsolidierung in weit höherem Maße als jene hoher Einkommen.

Eine „Politik der leeren Kassen“ und eine zwangsläufig damit verbundene ausschließliche ausgabenseitige Sanierung der Staatsfinanzen würde vor dem Hintergrund der enormen Konsolidierungserfordernisse das neoliberale Projekt einer Zurückdrängung des keynesianischen Wohlfahrtsstaates erheblich vorantreiben. Wenn daher eine tief greifende soziale und ökonomische Spaltung unserer Gesellschaft vermieden werden soll, dann sind Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Krisenbekämpfung (sowie anderer gesellschaftlicher Herausforderungen wie eine alternde Gesellschaft, steigender Bildungsbedarf, Armutsgefährdung etc.) unverzichtbar. Ein Blick zurück in die Budgetpolitik der letzten zwei Jahrzehnte zeigt im Übrigen, dass Budgetkonsolidierungen immer über einen Mix aus Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen zustande kamen. Weiters sei in Erinnerung gerufen, dass dem ehemaligen Finanzminister Grasser 2001 ein ausgeglichener Haushalt nur deshalb gelang, weil er sich einerseits der „kreativen Buchhaltung“ bediente (Stichwort: Ausgliederungen der Krankenanstalten) und andererseits Steuern und Abgaben stark erhöhte. Damals erreichte die Steuer- und Abgabenquote mit 45,6% des BIP den Höchststand der Zweiten Republik, 2010 könnte sie die 41%-Marke unterschreiten.

Konsolidierung auch über Steuerstrukturreform

Unser heutiges Steuer- und Abgabensystem wirkt – auch wenn viele es nicht wahrhaben wollen – praktisch proportional. Wesentliche

Ursachen dafür sind die regressiv wirkenden Verbrauchssteuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie die schwache Progressivität der Einkommensbesteuerung. Dazu kommen Strukturschwächen. Der hohen Belastung des Faktors Arbeit steht das weitgehende Fehlen einer Vermögensbesteuerung gegenüber. Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung der Vermögen in Österreich besonders gering, sei es im Vergleich zu den anderen OECD-Staaten oder anderen Ländern der EU. Eine Erhöhung der Gerechtigkeit des Steuer- und Abgabensystems erfordert es daher, dass die Konsolidierung am Grundsatz der Leistungsfähigkeit der Besteuerung in Bezug auf Einkommen und Vermögen anknüpft – ein Grundsatz, der noch vor zwei Jahrzehnten zum Grundkonsens der Steuerpolitik nicht nur in Österreich gehörte. Daraus wurde die Forderung nach einer Gleichbehandlung aller Einkunftsarten und Produktionsfaktoren im Rahmen einer synthetischen Einkommensteuer abgeleitet. In Bezug auf die vertikale Steuergerechtigkeit war es gesellschaftlich erwünscht, dass aufgrund der Steuerprogression die relative Steuerlast mit steigendem Einkommen steigt. Steigende Grenzsteuersätze und hohe Spitzensteuersätze prägten die Praxis der Einkommensbesteuerung. Eine starke Steuerprogression wurde aber nicht nur über Umverteilungsziele gerechtfertigt. Sie wurde darüber hinaus auch aus fiskalischen und stabilitätspolitischen Erwägungen als bedeutend angesehen, weil Einkommensteuern als wichtiger automatischer Stabilisator Konjunkturschwankungen gegensteuern können. Schließlich wurde eine Durchbrechung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit und der steuerlichen Gleichbehandlung insbesondere dann als gerechtfertigt betrachtet, wenn es darum ging, gesellschaftlich erwünschte Lenkungseffekte auszulösen, etwa im Hinblick auf Gleichbehandlungs- oder ökologische Ziele.

Der Rückbesinnung auf diesen Grundsatz folgend müssen hohe und höchste Einkommen und Vermögen den überwiegenden Teil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise finanzieren. Sie waren es auch, die in den letzten Jahrzehnten erheblich von der Steuerpolitik profitierten: Erinnerung sei an die Einführung der Endbesteuerung von Kapitalerträgen, die Nichtanpassung der Einheitswerte in Richtung von Verkehrswerten, die Abschaffung der Vermögen-, der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Börsenumsatzsteuer und nicht zuletzt die umfangreichen steuerlichen Privilegien für rund 3.600 Privatstiftungen, in die die Superreichen mindestens 60 Mrd. Euro an Vermögen eingebracht haben. Im Zentrum der Konsolidierung muss daher eine Steuerstrukturreform mit dem Ziel der Erhöhung der Steuergerechtigkeit stehen. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist die Besteuerung des Bestands, des Zuwachses und des Übergangs von Vermögen. Allein die Heranführung vermögensbezogener Steuern an das Niveau der EU-15 eröffnet mit-

telfristig ein Konsolidierungspotenzial von rund 1,5% des BIP. Für eine stärkere Besteuerung von Vermögen sprechen die extrem ungleiche Verteilung von Vermögen mit einer starken Konzentration im obersten Dezil – und in diesem auf das oberste Prozent – und der Vorteil weitgehender Nachfrageunschädlichkeit, wodurch die Gefahr des Abwürgens des Konjunkturaufschwungs erheblich verringert wird. Deutlich höhere vermögensbezogene Steuern würden auch der öffentlichen Meinung entsprechen, wonach die MitverursacherInnen der jetzigen Krise einen besonderen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten hätten. Sofern es sich um Finanztransaktions- bzw. Spekulationssteuern handelt, verzögern diese zudem die Entstehung von Finanzblasen und können so einen Beitrag leisten, um künftige Finanzkrisen zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

Eine Reihe von Steuern stehen zur Erhöhung der Steuergerechtigkeit zur Auswahl: die Wiedereinführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer, wofür sich auch die OECD ausspricht, Intensivierung der Grundsteuer durch Heranführung der Einheitswerte an die Verkehrswerte, Ertragsbesteuerung von Vermögenszuwächsen („Vermögenszuwachssteuer“), Wiederbelebung der Börsenumsatzsteuer bis zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, die Beseitigung der Steuerprivilegien bei Privatstiftungen und nicht zuletzt die Wiedereinführung einer – nicht als Substanzsteuer ausgestalteten – Vermögensteuer unter Schonung kleiner Vermögen. Darüber hinaus sollte auch durch die Erhöhung der Progressivität des Steuer- und Abgabensystems mehr Steuergerechtigkeit hergestellt werden.

Parallel zu Steuer- und Abgabenerhöhungen sind Strukturreformen auf der Ausgabenseite unverzichtbar. Erstens gilt es zu hinterfragen, ob die Ausgaben- und Förderintensität in den einzelnen funktionalen Aufgabenbereichen unverändert beibehalten werden soll. Zweitens ist eine Reform der Verwaltung mit dem Fokus auf Effizienz, Kundenorientierung und Qualität sowie der Strukturen des Bundesstaates mit dem Ziel der Überwindung der teuren Spielart des Föderalismus in Österreich dringend geboten. Wie lange will sich Österreich noch den Luxus von neun „Landesfürsten“ leisten, die jegliche Verantwortung für die Einhebung von Steuern an den Bund delegieren und die gegenüber allen bisherigen Reformvorschlägen resistent waren und, wie sich jüngst bei der Reform der Schulverwaltung herausstellte, auch weiterhin sind? Eben diese Resistenz birgt die Gefahr des Scheiterns solcher Reformen. An dieser Stelle muss aber auch vor überzeichneten Hoffnungen in das Einsparungspotenzial einer Verwaltungs- und Bundesstaatsreform gewarnt werden, das regelmäßig geradezu nach Belieben überschätzt wird. Einerseits werden – von ExpertInnen ausgearbeitete – Reformen dieser Art im politischen Prozess stark verwässert. Das

zeigen die Erfahrungen anderer Länder, etwa der Schweiz. Zweitens entfalten Bundesstaatsreformen ihre Wirkung erst auf mittlere Sicht. Diese Unsicherheiten sind ein Grund mehr, warum ein erheblicher Teil der Konsolidierung im kommenden Konjunkturaufschwung bei Steuer und Abgabenerhöhungen liegen muss. Ausgangspunkt muss ein Diskurs über ein gerechteres Steuer- und Abgabensystem zur Finanzierung der Banken- und Wirtschaftskrise sein. Eine offen geführte Debatte wäre angesichts der herrschenden Ressentiments gegenüber der Besteuerung von Vermögen angezeigt.